



Pet 1-19-06-2000-037481

NL-1747

EC

Tuitjehorn/Niederlande

Behördenaufbau und -organisation

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die An- und/oder Umsiedlung von Bundesbehörden und sonstigen Bundeseinrichtungen vorrangig im Beitragsgebiet vorzunehmen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Beitragsgebiet ein deutliches Defizit an Bundesbehörden sowie an dem Bund auch zuzurechnenden Einrichtungen, sonstigen Stellen und Betrieben aufweise. Diese Unterrepräsentanz müsse ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 31 Mitzeichnungen und 12 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) bestimmt, dass innerhalb der vom Bundeskanzler festgelegten Richtlinien der Politik jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung leitet. Seine Organisationsgewalt umfasst auch die eigenverantwortliche Standortfestlegung von Dienststellen einer Behörde. Wie und wohin Standorte des Geschäftsbereichs verteilt werden, verantwortet somit die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für sein Ressort.

Unabhängig davon kann in einem Koalitionsvertrag oder durch den Willen der Bundesregierung das politische Ziel angestrebt werden, bei der Wahl von Standorten den Aspekt der Strukturförderung zu berücksichtigen.

Ferner stellt der Ausschuss fest, dass die Förderung von strukturschwachen Regionen ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, zu dem die Bundesregierung mit ihrem Geschäftsbereich ihren Beitrag leistet. Das wird u. a. in den am 10. Juli 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Schlussfolgerungen zur Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, „Unser Plan für Deutschland“, deutlich. Dieser besagt, dass die Bundesregierung Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen bevorzugt in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen vornehmen wird.

Der Ausschuss hebt hervor, dass auch die Bundesregierung bei der Ansiedlung von Bundesbehörden und -einrichtungen im Hinblick auf die ostdeutschen Flächenländer noch einen Nachholbedarf sieht. Sie wird daher weiterhin entsprechend den Beschlüssen der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 neue Bundesbehörden und -einrichtungen vorrangig in den ostdeutschen Ländern ansiedeln. Der Petitionsausschuss begrüßt dies ausdrücklich und unterstützt darüber hinaus auch den Erhalt von Arbeitsplätzen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Die



Bundesregierung hat sich diesbezüglich verpflichtet, mindestens 5.000 Arbeitsplätzen in den Kohleregionen bis 2038 zu schaffen. Beispiele für allein in der 19. Legislaturperiode erfolgte Standortentscheidungen in diesem Sinne sind die Errichtung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten in Brandenburg an der Havel, die Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Neustrelitz sowie die Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Weißwasser. Insgesamt plant die Bundesregierung derzeit rund 4.800 neue Arbeitsplätze in den kommenden zehn Jahren in den Kohlerevieren, weitere 6.500 in den neuen Bundesländern und weitere 3.900 in den strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer. Davon sind bereits 1.900 Arbeitsplätze geschaffen worden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.